

Erläuterungen zur Vergnügungssteuer

Alle Informationen zur Vergnügungssteuer entnehmen Sie bitte der derzeit gültigen Vergnügungssteuersatzung der Stadt Marl vom 15.12.2006.

Vergnügungssteuer für Spielgeräte:

Die Vergnügungssteuer für Geldspiel- und Unterhaltungsgeräte beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	14 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	35,00 Euro

in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	14 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	25,00 Euro

Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Steuerschuldner nach § 11 verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Stadt Marl eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer innerhalb einer Woche an die Stadtkasse zu entrichten. Wenn die Steueranmeldung nicht beanstandet wird, wird kein gesonderter Steuerbescheid erstellt.

Formulare zur Vergnügungssteuererklärung für Geldspielgeräte.

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen:

Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 - 4 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Marl anzumelden.

Bei Tanzveranstaltungen gewerblicher Art wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben (§7). Sie beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 1,00 Euro. Der Steuerschuldner ist nach § 11 verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen, bis zum 7. Werktag nach Beendigung der Veranstaltung mittels Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und innerhalb einer Woche an die Stadtkasse zu entrichten.

Wenn die Steueranmeldung nicht beanstandet wird, wird kein gesonderter Steuerbescheid erstellt.

Formular zur Vergnügungssteueranmeldung für Tanzveranstaltungen nach § 7.

Für Fragen zur Vergnügungssteuer steht das Steueramt unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Tel. 0 23 65 - 99 22 92 Frau Lambert

Tel. 0 23 65 - 99 22 30 Frau Lewin